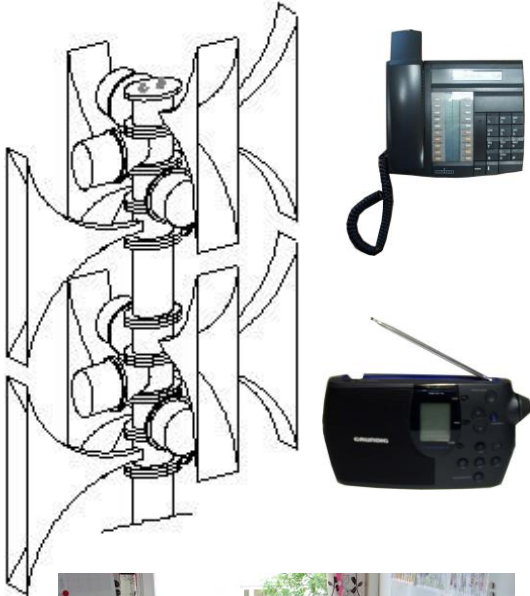


# Information "Warnung der Bevölkerung"

beibehalten  
naher  
Gefahren



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Erfahrungen der letzten Hochwasser haben gezeigt, dass **der Warnung der Bevölkerung** eine große Bedeutung zukommt. Dies gilt aber ebenso bei Katastrophen oder schweren Sicherheitsstörungen, wie Chemieunfällen, Gasunfällen, Störfallunfällen in Betrieben, radioaktive Störfälle und bei Bränden größeren Ausmaßes.

Aber auch Aufforderungen an die Bevölkerung, das Trinkwasser abzukochen, bei Großschadensereignissen mitzuhelfen oder bei eventuellen Tierseuchen Abwehrmaßnahmen zu treffen, sind über die entsprechende Sirenenwarnung denkbar. Ferner kann die Sirenenwarnung auch bei möglichem Unwetter (Hagel, heftigen Gewittern, Starkregen) ausgelöst werden.

Die für den Notfall ausgebildeten und ausgerüsteten Sicherheitskräfte leiten bei einem außergewöhnlichen Ereignis umgehend alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ein.

Jeder kann sich aber auch selbst schützen oder zum Schutz von Mitbürgern beitragen, wenn ihr/ihm hierfür geeignete Maßnahmen bekannt sind. Das gilt besonders für die Zeit bis zum Eintreffen der Hilfskräfte, aber auch während des Einsatzes bis zur Entwarnung.

---

## Deshalb gibt Ihnen unser Informationsblatt Antwort auf Fragen:

- **W**ie Sie bei einem Schadensereignis gewarnt werden
  - **W**elche Verhaltensregeln Sie zu Ihrer Sicherheit beachten sollten
- 

## Warnung der Bevölkerung

Nach § 1 Nr. 3 AVBayFwG haben die Gemeinden im Rahmen des Art 1 Abs. 1 Satz 1 BayFwG u.a. die Aufgabe, Einrichtungen zur Meldung und Alarmierung in der Gemeinde zu beschaffen und zu betreiben.

Derzeit haben sich die Gemeinden Altenstadt, Antdorf, Bernbeuren, Bernried, Eberfing, Hohenfurch, Hohenpeißenberg, Huglfing, Iffeldorf, Ingenried, Oberhausen (nur OT Berg), Pähl, Peißenberg, Peiting, Penzberg, Polling, Prem, Raisting, Schongau, Schwabbruck, Schwabsoien, Seeshaupt, Sindelsdorf, Steingaden, Weilheim, Wielenbach und Wildsteig mit ihren Ortsteilen an der Warnung der Bevölkerung mittels Sirenen beteiligt. In diesen Gemeindegebieten erfolgt die **Warnung der Bevölkerung** über die Integrierte Leitstelle Oberland (ILS Oberland).

Nicht an diese Sirenenwarnung angeschlossen sind die Gemeinden Böbing, Burggen, Eglfing, Habach, Obersöchering, Rottenbuch und Wessobrunn (hier sind nur Sirenen zur Feueralarmierung vorhanden).

---

Die Warnung der Bevölkerung der Bürger im Landkreis Weilheim-Schongau ist durch folgende Einrichtungen möglich:

### 1. Warnung durch Sirenen


Sirenen warnen bei Gefahr eine Minute lang mit einem auf- und abschwellenden Heulton. Das bedeutet:

- **E**in Schadensereignis von außergewöhnlichem Maß ist eingetreten oder wird ggf. eintreten
- **B**itte schalten Sie das Radio ein

## 2.

### Warnung und Information im Rundfunk

Die Warndurchsagen im Rundfunk bewirken gezielte Informationen in der ersten Phase durch vorbereitete Texte, in der zweiten Phase durch aktuelle Details zu dem betreffenden Ereignis

-  Schalten Sie bitte bei einem größeren Schadensfall die örtlichen Radiosender (Radio Oberland, Antenne Bayern oder Bayern 1-4) ein.

## 3.

### Warnung und Information durch Lautsprecherdurchsagen

Die Warnfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr oder Technischem Hilfswerk werden im Bedarfsfall gezielt in bedrohten Gebieten eingesetzt und auch dort, wo die Sirenenalarmierung lückenhaft ist (Einzelgehöfte, soweit diese bedroht sind), um präzise Warn- bzw. Entwarnungshinweise zu geben










## 4.

### Bürgertelefon

Um eine Blockierung der Notrufleitungen bei Integrierte Leitstelle Oberland (ILS Oberland) nach der Auslösung des Sirensignals zu vermeiden, wird das Bürgertelefon (bei Katastrophenfällen und bei Hochwasser ab der Meldestufe 2-3) im Landratsamt Weilheim-Schongau aktiviert; Sie können das Bürgertelefon im Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Weilheim, unter der Rufnummer 0881/681-1100 erreichen (wird im Rundfunk bekanntgegeben). Daneben werden einzelne Gemeinden ebenfalls Bürgertelefone im Bedarfsfall betreiben.

## Verhalten bei Gefahr





Über Rundfunk und Lautsprecherdurchsagen werden Ihnen die notwendigen Verhaltensregeln im Einzelnen mitgeteilt. Im vorliegenden Informationsblatt erhalten Sie einige Hinweise, wie Sie im Gefahrenfall selbst aktiv werden können.

-  Achten Sie auf die Lautsprecher- und Rundfunkdurchsagen
-  Rufen Sie Kinder sofort ins Haus ! Dann sind Sie unter Aufsicht und können nicht falsch reagieren.
-  Nehmen Sie Straßenpassanten vorübergehend auf ! Fußgänger sollen sofort das nächste Gebäude aufsuchen. Autofahrer bleiben im Auto.
-  Schließen Sie Fenster und Türen ! Schalten Sie die Klimaanlage/Lüftungen -auch im Auto- ab
-  Helfen Sie Älteren oder Nachbarn mit Behinderung und Passanten
-  Benachrichtigen Sie auch unsere ausländischen Mitbürger, die nicht Deutsch sprechen oder verstehen
-  Halten Sie sich von der Gefahrenstelle fern, soweit Sie nicht selbst helfen können
-  Blockieren Sie keine Verkehrswege! Polizei und Hilfsorganisationen sind auf freie Straßen angewiesen
-  Erst nach der Entwarnung (Rundfunk/Lautsprecherdurchsage) können Sie das Gebäude wieder verlassen

## Meldung einer Gefahr

Damit Ihnen schnell und wirksam geholfen werden kann, ist es erforderlich, dass Sie beim Notruf Ihre Angaben in der richtigen Form mitteilen. Wenn Sie der Integrierten Leitstelle (112), zuständig für die Alarmierung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, oder der Polizei (110) ein Schadensereignis melden, nennen Sie bitte

# 110

-  **O**rt des Geschehens (Straße, Hausnummer, markante Punkte)
-  **D**as Ereignis (Was ist passiert, ggf. Ursache, wie und wieviel Personen betroffen sind)
-  **I**hren Namen und Ihre Telefonnummer (zwecks Rücksprachen)
-  **B**lockieren Sie keine Telefonleitungen! Polizei, Feuerwehren und Rettungsdienst benötigen jede Telefonleitung zur Veranlassung von Hilfs- und Rettungsmaßnahmen. Rufen Sie deshalb nur im Notfall an.

# 112

## Akustische Signale

### Warnung der Bevölkerung



1 Minute Heulton - auf und abschwellend

### Feueralarm



1 Minute Heulton - zweimal unterbrochen

Wenn Sie weitergehende Information wünschen, können Sie uns unter 0881/681-1223 od. -1332 erreichen.

Ihre Ansprechpartner:  
Walter Weber oder Gerhard Kraus  
Landratsamt Weilheim-Schongau  
-Untere Katastrophenschutzbehörde-

7. Auflage  
Stand: August 2016